

**Beitrag zum Social Watch Spotlight Report zur Umsetzung der Agenda 2030, Juli 2016**

## **Herausforderung nachhaltige Zukunft: Die Schweiz muss noch kräftig nachbessern**

*Eva Schmassmann und Jürg Staudenmann, Alliance Sud<sup>1</sup>*

### Grosse Worte – Kleine Budgets

Die Schweiz engagierte sich stark in der Vorbereitungsphase der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG). Zur Verabschiedung der Agenda 2030 letzten September durch die Uno-Vollversammlung reiste Bundespräsidentin Sommaruga nach New York. Sie betonte, wie wichtig es sei, dass die Ziele nun auch umgesetzt werden.<sup>2</sup> Im Dezember anerkannte der Bundesrat die Agenda 2030 offiziell als «neuen universellen Referenzrahmen» für die Beiträge der Schweiz zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt an – sowohl weltweit als auch im eigenen Land.<sup>3</sup> Anlässlich der Jahreskonferenz der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit erklärte Aussenminister Burkhalter die Agenda 2030 für «bereits handlungsrelevant». Die Schweiz wolle keine Zeit verlieren und nehme die Umsetzung dieser Agenda umgehend an die Hand.<sup>4</sup>

Gleichzeitig gab der Bundesrat jedoch bekannt, dass für die Entwicklungszusammenarbeit zukünftig weniger Mittel bereitgestellt werden. Im Oktober 2015, drei Wochen nach Verabschiedung der Agenda 2030, kündigte er an, dass insbesondere die internationale Zusammenarbeit im Zuge der angekündigten Sparprogramme gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan 2017-2019 um 613 Millionen CHF gekürzt würde. Im Bundesbudget 2016 kürzte er die Entwicklungszusammenarbeit bereits um über 115 Millionen CHF. Somit spart die Schweiz trotz Bekenntnis zur Agenda 2030 auf dem Buckel der Armen und entfernt sich wieder weiter weg vom anerkannten Ziel, 0,7% ihrer Wirtschaftsleistung für öffentliche Entwicklungsausgaben («aide publique au développement», APD) aufzuwenden.

Die Hauptkritik an den bisherigen Schweizer Umsetzungsabsichten und Plänen für die Agenda 2030 bezieht sich denn auch auf den fehlenden politischen Willen, die notwendigen Mittel für entsprechende Massnahmen im In- und Ausland bereitzustellen. Die folgenden Abschnitte analysieren

---

<sup>1</sup> Für die Analyse der SNE 2016-2019 danken wir Friedrich Wulf von Pro Natura Schweiz, für seine Mitarbeit.

<sup>2</sup> Medienmitteilung des EDA vom 25.9.2015,

<https://www.eda.admin.ch/post2015/de/home/aktuell/news.html/content/post2015/de/meta/news/post2015/58890>

<sup>3</sup> Medienmitteilung des Bundesrats vom 18.12.15,

<https://www.eda.admin.ch/post2015/de/home/aktuell/news.html/content/post2015/de/meta/news/post2015/60066>

<sup>4</sup> Ansprache von Bundesrat Didier Burkhalter an der Jahreskonferenz der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit vom 22.01.16,

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-60406.html>

aber auch, inwiefern die Schweiz institutionell und strategisch gerüstet ist für eine wirkungsvolle Umsetzung der Agenda 2030 und wo hier die grössten Lücken bestehen.

### Institutionelle Herausforderungen

In der Schweizer Gesetzgebung ist der Begriff der Nachhaltigkeit bereits verankert. Artikel 2 („Zweck“) der Bundesverfassung erklärt die Nachhaltige Entwicklung zu einem übergeordneten Staatsziel. Artikel 54 (Auswärtige Angelegenheiten) zählt unter anderem die Linderung von Not und Armut in der Welt sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu den Zielen der Schweizerischen Aussenpolitik. Artikel 73 («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone dazu auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben.

Auch besteht bereits eine gesetzliche Grundlage für eine Art «SDG-Verträglichkeitsprüfung»: Das Parlamentsgesetz fordert vom Bundesrat, in seinen Botschaften zu neuen Gesetzen «die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen» zu erläutern (Art. 141.2.g). Allerdings gilt dies nur, soweit «substanzielle Angaben dazu möglich sind». Entsprechend veranlasst der Bundesrat keine Nachhaltigkeitsprüfungen für sämtliche Geschäfte. Eine solche müsste von Seiten Parlament und Zivilgesellschaft im Sinne der Agenda 2030 nun jedoch konsequent eingefordert werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern verfügt die Schweiz nicht über ein Präsidial-, Ministerpräsidenten- oder Kanzleramt, welches die Umsetzung der Agenda 2030 (quasi «top-down») in politische Prozesse integrieren und überwachen könnte. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Schweiz darauf angewiesen, dass *alle* Ministerien die Agenda 2030 a) kennen, b) als relevant erachten und c) subsidiär und politisch kohärent in ihrer Arbeit umsetzen. Darüber hinaus braucht es ein zentrales Sekretariat, das den Gesamtbundesrat bei der SDG-Kohärenzprüfung und beim Monitoring der SDG-Umsetzung durch die einzelnen Bundesämter unterstützt. Diese Funktion kann nicht durch die Entwicklungsagentur oder das Umweltministerium gewährleistet werden.

Die vordringlichste Aufgabe ist derzeit, die Agenda 2030 innerhalb der Verwaltung auf allen Ebenen bekannt zu machen (Sensibilisierung), insbesondere aber in allen Bundesämtern auch institutionell und prozessorientiert zu verankern. Eine neu einberufene interdepartementale Arbeitsgruppe<sup>5</sup> ist daran, bis Ende 2017 einen «Baseline Report» und eine «Gap-Analyse» zu erstellen. Die Diskussion der Indikatoren für das nationale Monitoring sowie die Kommunikation rund um die Agenda 2030, fallen in die Zuständigkeit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (Deza) und des Bundesamtes für Raumplanung (ARE), welche diese Arbeitsgruppe gemeinsam leiten. Bis 2018 soll die Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden des Bundesrates erarbeiten. Allerdings wurden für diese Aufgaben keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Ressourcen bereitgestellt. Ausserdem glänzen verschiedene Bundesämter, für welche die Agenda 2030 hoch relevant wäre, mit Abwesenheit. Insbesondere das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), das in den Verhandlungen von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen federführend ist, oder das Staatssekretariat für internationale

---

<sup>5</sup> Die Arbeitsgruppe besteht aus der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), den Bundesämtern für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (Bafu), Statistik (BFS), Landwirtschaft (BLW) und Gesundheit (BAG), sowie der Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken (ASA)

Finanzfragen (SIF), verantwortlich für die Koordination und die strategische Führung in internationalen Finanz-, Währungs- und Steuerfragen, sollten sich zwingend und dringend aktiv einbringen.

### Lückenhafte Strategien

Die Agenda 2030 bricht in vielerlei Hinsicht mit dem «business as usual». Erstens überwindet sie die Grenzen zwischen nationaler und internationaler Politik und spricht auch explizit Auswirkungen nationaler Politik auf andere Länder an. Durch die universellen Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung fordert sie eine globale Verantwortung der Staatengemeinschaft ein. Zweitens bedingt sie durch die vielfältigen Querbezüge zwischen den einzelnen SDGs und Targets die Überwindung des sektoriellen Silo-Denkens, das die Millenniumsentwicklungsziele dominierte. Dies erfordert sowohl eine verstärkte Vernetzung und Absprache zwischen verschiedenen Bundesämtern, als auch mit und zwischen staatlichen Akteuren auf Kantons- und Gemeindeebene.

Für die Umsetzung bezieht sich der Bundesrat nach wie vor auf das Zusammenspiel der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» (SNE) und der «Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit» (Botschaft IZA). Damit wird er dem geforderten Paradigmenwechsel jedoch nicht gerecht.

Die erste SNE wurde bereits 1997, im Geiste der Rio-Konferenz, erstellt. Im Januar wurde die fünfte Auflage für die Legislatur-Periode 2016-2019 verabschiedet. Sie ist – immer noch im Sinne des ursprünglichen Ansatzes – auf nationale Politikfelder ausgerichtet und führt aussenpolitische Aktivitäten nur auf, «sofern diese für die Zielerreichung in der Schweiz relevant sind» (S. 11). Die Botschaft IZA gibt die Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz vor und zielt damit auf die klassischen Entwicklungsmassnahmen im globalen Süden ab. In beiden Strategien fehlt jedoch die Dimension der direkten globalen Auswirkungen nationaler Politiken und Massnahmen. Damit fehlt ein wesentlicher Aspekt des Kohärenzansatzes der Agenda 2030. Eine umfassende SDG-Planung müsste sich nicht nur auf die Umsetzung *in* sondern auch *durch* die Schweiz kümmern, d.h. explizit analysieren, wie Schweizer Aktivitäten auf nationaler Ebene die Zielerreichung anderer Länder beeinflussen oder gar behindern. Zwar nehmen sowohl die SNE wie auch die Botschaft IZA die Frage der Politikkohärenz auf abstrakte Weise auf. Beide gehen jedoch nicht über eine Identifizierung von Zielkonflikten hinaus und geben keine Antwort darauf, wie diese (im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung) gelöst werden sollen.

Mit der Aussenpolitischen Strategie 2016-2019 liegt ein weiteres Instrument vor, welches im Prinzip geeignet wäre, diese Lücke zu schliessen. Sie basiert auf der Bundesverfassung (Artikel 2 und 54) und vereint die verschiedenen Instrumente der schweizerischen Aussenpolitik. Allerdings wird auch hier das Verfassungsziel der Nachhaltigkeit und der Armutsverminderung an die Deza delegiert, obwohl die anderen aussenpolitischen Instrumente ebenso ihren Beitrag leisten müssen, um diese beiden Ziele erreichen zu können. Zumindest anerkennt aber auch diese Strategie die Agenda 2030 als integralen Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik. Damit könnte sie in einer nächsten Fassung das Instrument zur Abdeckung der grenzüberschreitenden Auswirkungen nationaler Politiken und Massnahmen werden.

### SNE 2016-2019: Internationale Verantwortung ausgeblendet

Weil die aktuelle Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2016-2019 wie die vorangehenden auf die Legislaturperiode des Bundesrates abgestimmt ist, lag während des Erarbeitungsprozesses die Agenda 2030 noch nicht in der verabschiedeten Version vor. Die SNE orientiert sich entsprechend nicht an den

SDG, sondern an bereits im Vorfeld definierten neun Handlungsfeldern<sup>6</sup>. Zu diesen entwickelt sie jeweils eine langfristige Vision, beschreibt die wichtigsten mittelfristigen Herausforderungen und Ziele und gibt an, welche Massnahmen bis 2019 zu deren Erreichung beitragen sollen. Ausserdem wird pro Handlungsfeld eine erste grobe Zuordnung der SDGs auf Visions-Ebene vorgenommen, ohne jedoch in die Tiefe, das heisst auf Ebene Ziele und Massnahmen, zu gehen. Querverweise, respektive eine integrierte Betrachtungsweise über die verschiedenen Handlungsfelder-Silos hinaus, fehlen.

Die Erarbeitung der SNE 2016-2019 wurde von einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Akteuren begleitet. In je drei Workshops pro Handlungsfeld wurden Vision und Ziele, zum Teil auch einzelne Massnahmen im Lichte der Agenda 2030 diskutiert. Nach der darauffolgenden verwaltungsinternen Schlussbereinigung korrelierte jedoch lediglich noch die Ebene der langfristigen Vision (in der Regel durchaus eng) mit der in der Agenda 2030 skizzierten nachhaltigen Zukunft. Die mittelfristigen Ziele und insbesondere die Massnahmen bleiben hingegen lückenhaft und fast ausschliesslich auf die nationale Ebene fokussiert. In der Einleitung definiert die SNE nachhaltige Entwicklung zwar als «Zukunftsverantwortung auf der Basis der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und den Weltregionen» (S. 9). Im Weiteren beschränkt sich die Solidarität allerdings auf diejenige zwischen den Generationen (in der Schweiz). Ein Ausgleich zwischen den Weltregionen wird auf der Ebene konkreter Massnahmen nicht thematisiert, geschweige denn angestrebt.

Im Wesentlichen führt die SNE somit die bereits verabschiedeten nationalen politischen Strategien zusammen, welche bereits in der Vergangenheit in ihre (auf die nationale Ebene beschränkte) Zuständigkeit gehörten. Dies beispielsweise im Handlungsfeld 4 „Natürliche Ressourcen“. Für die Präzisierung der geplanten Aktivitäten wird verschiedentlich auf nationale Prozesse, wie beispielsweise den Aktionsplan Biodiversität, die Bodenstrategie oder auch Aktionspläne in der Landwirtschaft verwiesen. Allerdings fehlen konkrete Massnahmen zur Reduktion des globalen Fussabdrucks der Schweizer Bevölkerung. Im Bereich natürliche Ressourcen muss dies jedoch ein zentrales Anliegen sein, will die Schweiz ernsthaft zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 beitragen.

Im Bereich Konsum spiegelt sich die Begrenztheit einer rein nationalen Perspektive noch deutlicher: Über den Import von Konsumgütern und Dienstleistungen ist die weitgehend «deindustrialisierte» Schweiz aufs engste mit den Produktionsstätten rund um den Globus verbunden. Die SNE 2016-2019 nimmt zwar das SDG-12 zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster direkt als Handlungsfeld 1 «Konsum und Produktion» auf. Die konkreten Massnahmen dazu beschränken sich jedoch auf die Förderung einer grösseren Verantwortung seitens der Konzerne und von privaten KonsumentInnen, sowie auf eine verbesserte Transparenz. Dabei klammern sie die öffentliche Hand als gewichtige Konsumentin aus. Massnahmen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens böten eine einmalige Chance, in der Verwaltung die Weichen für nachhaltigeren Konsum zu stellen. Denn mit jährlichen Beschaffungen im Wert von etwa 40 Milliarden Schweizer Franken tragen Gemeinden, Kantone und der Bund nicht nur eine spezielle Verantwortung, sondern könnten eine sehr sichtbare Vorbildfunktion einnehmen. Die laufende Gesetzesrevision über das öffentliche Beschaffungswesen wird in der aktuellen SNE gar nicht erst erwähnt.

---

<sup>6</sup> Konsum und Produktion; Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur; Energie und Klima; Natürliche Ressourcen; Wirtschafts- und Finanzsystem; Bildung, Forschung, Innovation; Soziale Sicherheit; Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und Gesundheit

## Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 wird aktuell im Parlament behandelt und sollte vor Ende Jahr verabschiedet werden. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit war federführend in deren Erarbeitung. Ihre Strategie für die nächsten vier Jahre ist im Wesentlichen eine Fortsetzung der bisherigen Strategie. Zwar wird die Agenda 2030 als neuer universeller Referenzrahmen aufgenommen, sie führte jedoch nicht zu einer neuen strategischen Ausrichtung. Mit einer grösseren Aufmerksamkeit auf mit dem Klimawandel einhergehende Probleme und Herausforderungen kommt es vereinzelt zu Ergänzungen, respektive zu einer Prioritätenverschiebung. Da keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, geht aber jede zusätzliche Aufgabe zwangsläufig auf Kosten anderer Aktionsfelder. Dies läuft dem universellen Ansatz der Agenda 2030 entgegen, welche allen SDG-Bereichen die gleiche Wichtigkeit zugesteht. Ohne zusätzliche Mittel ist die Botschaft IZA somit selbst als Teilstrategie – zur Umsetzung derjenigen Zielbereiche, die in die klassische Entwicklungszusammenarbeit fallen – limitiert.

## Fehlende Mittel zur Umsetzung

Der Bundesrat hat bisher keine Strategie in Aussicht gestellt, wie für die Zusatzaufgaben der Agenda 2030 entsprechende finanzielle Zusatzmittel mobilisiert werden sollen. Im Gegenteil:

Mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 und den darin enthaltenen Rahmenkrediten will der Bundesrat fortan nur noch 0.48% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Schweiz in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit investieren. Dies, nachdem 2015 der Anteil auf 0.52% des BNE angewachsen war und trotz wachsender Ausgaben für Asylsuchende in der Schweiz. Bereits heute ist die Schweiz das grösste Empfängerland ihrer eigenen Entwicklungsgelder: 2015 wurden rund 14% der APD-anrechenbaren Ausgaben zur Betreuung von Asylsuchenden in der Schweiz eingesetzt.

Nichtsdestotrotz spricht der Bundesrat in seiner Botschaft von einer «Erhöhung» der Mittel für die IZA ab 2017. Er verschweigt dabei, dass im Referenzjahr (2016) das Budget für die IZA bereits massiv gekürzt wurde. Als Vergleich müsste das ungekürzte Budget 2015 dienen. Im Vergleich zu 2015 findet 2017 nur bei der humanitären Hilfe das notwendige Wachstum statt. Alle anderen Rahmenkredite bleiben vorerst unter dem Stand von 2015. Insbesondere bei der langfristigen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird der Stand 2015 trotz leichtem Wachstum ab 2018 bis 2020 nicht wieder erreicht. Ferner stellt der Bundesrat seine Wachstumsprognose bereits selber wieder in Frage, wenn er die eingestellten Mittel als Obergrenze bezeichnet, die nur bei «positiver Entwicklung der Haushaltlage» erreicht werden kann.

Ausserdem werden für Zusatzaufgaben, wie z.B. steigende Beiträge an Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in Entwicklungsländern, finanzielle Umschichtungen innerhalb des bestehenden Budgets vorgeschlagen: 12.5% der Rahmenkredite IZA für 2017-2020 sollen für „Klimamassnahmen“ reserviert werden. Trotz möglicher vereinzelter Synergieeffekte wird diese Allokation auf Kosten anderer Armutsminderungsbereiche gehen, wie Gesundheit, Gouvernanz, Bildung etc.

Auch für die Planung und Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz postuliert der Bundesrat, dass die verschiedenen Departemente und Ämter im Rahmen der ihnen zugeteilten Budgets, personellen Ressourcen und Zuständigkeiten agieren sollen. Das Erfüllen dieser zusätzlichen Aufgaben

(Koordination, Erarbeitung Strategie, Umsetzungsplan etc.), geschweige denn die konkrete Zielerreichung der SDGs, ohne zusätzliche Ressourcen bleiben aber höchst unrealistisch.

Auch die mögliche indirekte Mobilisierung neuer, für die Erreichung der SDG unabdingbarer Mittel, ist (noch) nicht Bestandteil des bundesrätlichen Ansatzes: So verfügt die Schweiz beispielsweise auch nach wie vor über keine Strategie, die den Abfluss von Steuermitteln aus Entwicklungsländern verhindern würde. Weiterhin entgehen diesen durch Steuerhinterziehung und Steueroptimierung Milliarden von Franken. Die Schweiz beherbergt nach wie vor den grössten Offshore-Finanzplatz der Welt. 2015 verwalteten Schweizer Banken ausländische Vermögen in einer Gesamtsumme von 2300 Milliarden Franken. Zudem beherbergt die Schweiz als Tiefsteuergelände für Unternehmen hunderte Hauptsitze multinationaler Konzerne. Sowohl für den Abfluss von privatem Vermögen aus Entwicklungsländern, als auch für Gewinnverschiebungen von Konzernen aus Produktionsländern des Südens in die Steueroasen des Nordens ist die Schweiz also prominent mitverantwortlich. Sie ist mit ihrer aktuellen Finanz- und Steuerpolitik zudem ein starker Treiber des globalen Steuerwettbewerbs, der für immer tiefere Steuersätze vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung sorgt und viele Staaten zu immer weitergehenden Einschnitten in ihren Budgets zwingt. Dies bekommen wiederum die Bedürftigsten am meisten zu spüren.

Will die Schweiz in Zukunft einen Finanzplatz ihr Eigen nennen, dessen Geschäftsmodell den Zielen der Agenda 2030 nicht mehr zuwiderläuft, kann sie sich nicht einfach nur mit der Umsetzung der neuen Minimalstandards im Bereich der Steuertransparenz der OECD und der G20 begnügen. Sie sollte als prominenter globaler Player in der Finanzindustrie vielmehr eine Vorreiterrolle für eine gerechte globale Umverteilung von privatem Reichtum und Konzernprofiten übernehmen. Sie müsste sich für eine wirklich globale Durchsetzung von Steuertransparenz sowohl im Bereich der Finanzkonten (verschiedene Formen des Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden) wie auch im Bereich der Unternehmensberichterstattung (Country-by-Country-Reporting) einsetzen, von denen auch die Entwicklungsländer profitieren könnten.

### Politische Aussichten

Die Parlamentswahlen im Oktober 2015 führten zu einer Verschiebung der Mehrheit stark rechts der politischen Mitte. Ein De-facto-Rechtsrutsch stellte sich auch durch die Ersatzwahl eines Bundesrats im Dezember 2015 in der Regierung ein. Dadurch werden Anliegen zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in und durch die Schweiz, vor allem im Bereich des sozialen Ausgleichs oder verschärfter Umweltmassnahmen, zumindest in der laufenden Legislaturperiode (bis 2020) einen zusätzlich erschwerten Stand haben. Die ernüchternde Debatte und schliesslich ablehnende Schlussabstimmung Ende letzten Jahres zur dringend notwendigen Revision des veralteten Umweltschutzgesetzes, welche eine (wenngleich zaghafte) Transition hin zu einer «grüneren Wirtschaft» hätte einleiten sollen ist ein bitterer Vorgeschmack auf die kommenden vier oder mehr Jahre.

Der gegenwärtige Fokus des Schweizer Parlaments auf Sparpakete und Steuersenkungen (vor allem für vermögende Private und Grossunternehmen) steht in krassem Widerspruch zur vergleichsweise guten volkswirtschaftlichen Stellung der wohlhabenden Schweiz im internationalen Vergleich. Die Verpflichtung der Schweiz, sich gerade aufgrund ihrer wirtschaftlichen Vormacht im Sinne der Agenda 2030 für eine nachhaltige weltinnenpolitische Entwicklung stark zu machen, droht ein Zugeständnis auf Papier zu bleiben.

Dabei stehen selbst im Inland der wohlhabenden Schweiz wachsende Herausforderungen an: So ist beispielsweise jede zwölfte in der Schweiz wohnhafte Person (über 500'000) von Armut betroffen. Die Schere der Ungleichheit wächst kontinuierlich. Die Hälfte des Volksvermögens ist bereits in den Händen der reichsten 2% der Bevölkerung, während die untere Hälfte der Bevölkerung über gar kein Vermögen verfügt. Insbesondere die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist trotz Gleichstellungsgesetzen nach wie vor weit von der Realität entfernt. Auch wird den über 24% der in der Schweiz wohnhaften Personen ohne Schweizerpass der Zugang zu Arbeit, öffentlichen Diensten und vor allem politische Rechten in weit stärkerer Weise verwehrt als in vergleichbaren europäischen Ländern. Konsum- und Produktionsmuster der Schweizer Bevölkerung müssen stärker thematisiert und an der endlichen Verfügbarkeit der Ressourcen ausgerichtet werden – so werden in der Schweiz z.B. rund ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen.

Auf der anderen Seite müssen sich abzeichnende (politische) Chancen besser genutzt werden. Zum Beispiel in der laufenden Revision des Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung: Im Vorschlag des Bundesrats, wie er in die Vernehmlassung geschickt wurde, fehlen jedoch Kriterien bezüglich Umweltbelastung und Respekt der Menschenrechte in der gesamten Zulieferkette. Die starke Fokussierung auf den Preis als Hauptkriterium für öffentliche Beschaffungen benachteiligt tendenziell sozial und ökologisch nachhaltig produzierende Anbieter, da die Einhaltung grundlegender Arbeits- und Menschenrechte sowie der sorgfältige Umgang mit Ressourcen ihren Preis haben.

Die angehende Debatte um die Revision der Schweizer Klima- und Energiestrategie 2050 stellt ein weiteres, wichtiges Politikfeld dar für die Einleitung SDG- (und Pariser Klimaabkommen-) konformer Massnahmen. Die derzeitige politische Grosswetterlage lässt jedoch grosse Zweifel aufkommen, ob entsprechende Ansätze vom Bundesrat in die Vernehmlassung zu entsprechenden Gesetzesrevisionen geschickt, geschweige denn in der folgenden parlamentarischen Debatte Chancen auf Erfolg haben werden.

Der vom Bundesrat vorgelegte Fahrplan zur Umsetzung der Agenda 2030 erscheint realistisch – zumindest auf dem Papier. Die erfolgreiche Übernahme und Verwirklichung der SDGs in und durch die Schweiz wird aber von der wirkungsvollen Verankerung in der Administration, ausreichenden Ressourcen und dem politischem Willen, also auch einer wieder vermehrt zukunftsorientierteren politischen Grosswetterlage, abhängen. Die Beibehaltung und Stärkung einer wirkungsvollen Partizipation der Zivilgesellschaft wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Dabei wird es wichtig sein, nicht nur «Landsgemeinden» mit der gesamten Privat-, Non-profit- und Wissenschaftsgesellschaft anzustreben, sondern auch zielgruppenspezifische Foren anzubieten.